



Leihvertrag iPad

Leihvertrag über ein iPad inklusive Zubehör zwischen der Stadt Dortmund, vertreten durch

den Oberbürgermeister

Südwall 21-23

44137 Dortmund

im Folgenden: „Stadt Dortmund“

und

«Vorname» «Nachname»

Klasse «Klasse»

«Straße_und_Hausnr»

«PLZ» «Ort»

sowie dessen Sorgeberechtigte

«Vorname1» «Nachname1»

«Vorname2» «Nachname2»

«Straße_und_Hausnr1»

«Straße_und_Hausnr2»

«PLZ1» «Ort1»

«PLZ2» «Ort2»

zusammen: „der/die Entleiher*in“

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Stadt Dortmund ein iPad mit Zubehör dem/der Entleiher*in für schulischen Unterricht an der/dem **«Schule»** zur Verfügung stellt.

1. Leihgerät

Die Stadt Dortmund stellt dem/der Entleiher*in die folgende Hardware ab sofort zur vertraglich beschriebenen Nutzung zur Verfügung.

a) **«Bezeichnung»** (inkl. Netzteil)

mit der Inventarnummer **«Inventarnummer»**

b) zusätzliche Komponenten (bitte ankreuzen)

Cover

Tastatur

Pencil

zusammen im Folgenden: „das Leihgerät“.



2. Leihgebühr

Das Leihgerät ist Eigentum der Stadt Dortmund und wird dem/der Entleiher*in durch die Stadt Dortmund unentgeltlich überlassen.

3. Beendigung Leihvertrag

Es besteht für alle Vertragsparteien die Möglichkeit, den Leihvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dazu ist eine entsprechende Mitteilung in Textform erforderlich.

Verlässt der/die Schüler*in das/die «Schule», so endet das Vertragsverhältnis automatisch mit dem letzten Schultag an der Schule.

Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, das Leihgerät nach Beendigung dieses Leihvertrages in ordnungsgemäßem Zustand an die Schulleitung der (Schule) zurückzugeben. Die Rückgabe muss spätestens drei Werktage nach Beendigung des Leihvertrages erfolgen.

Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb der Frist von drei Werktagen, kann die Stadt Dortmund ohne weitere Mahnung oder Ankündigung die spätere Annahme verweigern und eine Schadenspauschale von 400 € von dem/der Entleiher*in verlangen. Ob die Stadt Dortmund eine verspätete Rückgabe akzeptiert oder nicht, steht in ihrem Ermessen.

4. Auskunftspflicht

Der/die Entleiher*in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

5. Zentrale Geräteverwaltung

Der/die Entleiher*in nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.

6. Sorgfaltspflicht/Haftung

Der/die Entleiher*in trägt Sorge dafür, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät keinem Dritten.

Der/die Entleiher*in haftet für sämtliche Schäden, Verluste und Funktionsbeeinträchtigungen, die an dem Leihgerät während der Vertragslaufzeit und danach bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe entstehen.

Normale Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

Das Leihgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle - Smart Cover - aufzubewahren.

7. Nutzung

Das Leihgerät wird für die Zwecke des schulischen Unterrichts dem/der ausleihenden Schüler*in bis zur Beendigung des Leihvertrages zur Verfügung gestellt.



Das Leihgerät darf nicht für private Zwecke oder von Dritten genutzt werden, sondern dient ausschließlich zur Teilnahme des/der Schüler*in an den von der Schule gestellten schulischen Unterrichtsangeboten, inklusive der Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten.

Es ist ausdrücklich nicht gestattet, weitere Apps, Programme oder sonstige Dokumente auf das Leihgerät herunter zu laden bzw. aufzuspielen, die nicht für die beschriebenen schulischen Unterrichtsangebote erforderlich sind.

8. Datenspeicherung

Auf dem Leihgerät gespeicherte Daten, wie Präsentationen, Unterrichtsmitschriften, Ausarbeitungen etc., werden nach Rückgabe des Leihgerätes gelöscht. Eine Datensicherung durch die Stadt Dortmund erfolgt nicht.

Die Speicherung der Daten soll primär in einer Schulserverlösung erfolgen. Verfügt der/die Schüler*in über keinen Internetzugang sind Ausnahmen zulässig.

Das Sichern der Daten erfolgt in Eigenverantwortung des/der Entleiher*in.

Die Stadt Dortmund übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

9. Diebstahl

Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch den/die Entleiher*in umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist binnen drei Werktagen der Schulleitung schriftlich vorzulegen.

Jeglicher Verlust muss der Schulleitung unmittelbar nach Verlust gemeldet werden.

Unmittelbar nach der Meldung eines Diebstahls wird das Gerät digital zerstört. Sämtliche Daten des Gerätes werden dann unwiderruflich gelöscht.

Kann das verloren gegangene Leihgerät nicht wiederbeschafft werden, ist der/die Entleiher*in verpflichtet, den entstandenen Schaden zu ersetzen.

Die Wiederbeschaffungspauschale der Stadt Dortmund für das Leihgerät beträgt 400 €.

10. Beschädigung

Jede Beschädigung oder Funktionsbeeinträchtigung des Leihgeräts oder Zubehörs muss der Schulleitung unmittelbar nach Eintritt der Beschädigung/Funktionsbeeinträchtigung gemeldet werden. Der/die Entleiher*in tragen die anfallenden Kosten einer eventuell anfallenden Reparatur bei einer Reparaturstelle nach Wahl der Stadt Dortmund, bei Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig entstanden sind.

Es ist dem/der Entleiher*in nicht gestattet, Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen eigenmächtig durchzuführen oder in Auftrag zu geben.

Bei größeren oder irreparablen Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig entstanden sind, ist eine Schadenspauschale in Höhe von 400 € verpflichtend von dem/der Entleiher*in an die Stadt Dortmund, zu zahlen.

11. Versicherung

Das Leihgerät ist nicht über die Stadt Dortmund versichert.



Zur Absicherung bei einem Diebstahl oder einer Beschädigung (z.B. bei Displayschaden) des Leihgerätes kann eigenverantwortlich eine Versicherung bei einem Versicherer nach Wahl durch den/die Entleiher*in abgeschlossen werden. Die Kosten für die Versicherung trägt der/die Entleiher*in selbst.

Es wird empfohlen, vorab mit der ggf. bei dem/der Entleiher*in bereits bestehenden Haftpflicht- oder Hausratversicherung Kontakt aufzunehmen. Möglicherweise sind entsprechende Leistungen bereits in den vorhandenen Versicherungsverträgen enthalten oder können gegen eine kleine Gebühr dazu gebucht werden.

12. Vorschäden

Es bestehen lediglich die in der Anlage aufgelisteten Vorschäden. Die Anlage über Vorschäden ist dabei Vertragsbestandteil.

13. Sonstiges

Sofern der Stadt Dortmund Ansprüche aus diesem Vertrag entstehen, können diese einzeln sowohl gegen den/die Schüler*in geltend gemacht werden, als auch direkt gegen den/die Sorgeberechtigten.

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Dortmund, ____ . ____ . _____

Unterschrift Schüler*in

i.A. Hagedorn Fachbereichsleiter

Unterschrift Sorgeberechtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter

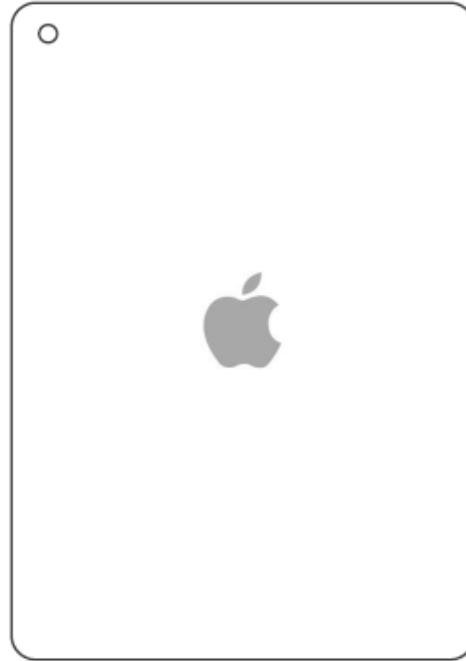
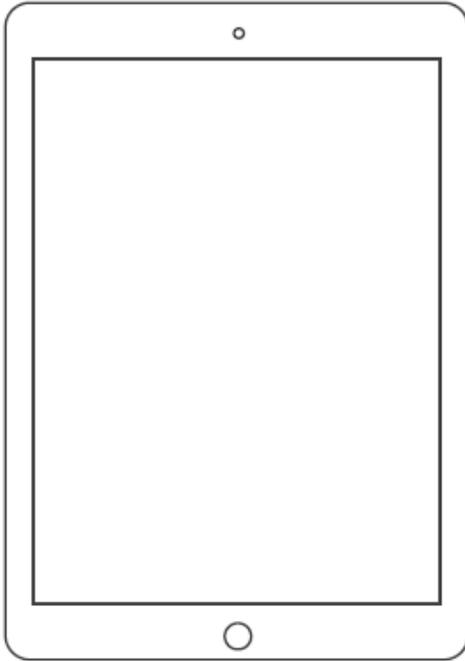
Sofern nur ein Sorgeberechtigter unterschreibt, wird von diesem bestätigt, dass er entweder die alleinige elterliche Sorge für den/die Schüler*in hat oder mit Einwilligung und in Vertretung des anderen Sorgeberechtigten handelt.



Ausgabe

Apple iPad mit Zubehör (Inventarnummer «Inventarnummer»)

Das unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete iPad weist folgende Vorschäden auf.



Beschreibung

Dortmund, ____ . ____ . ____

Unterschrift Schüler

Name & Unterschrift Schulleitung / Bevollmächtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter

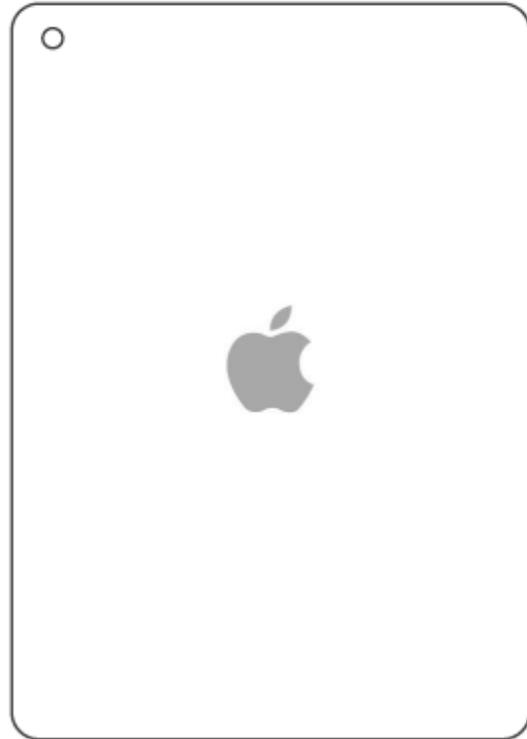
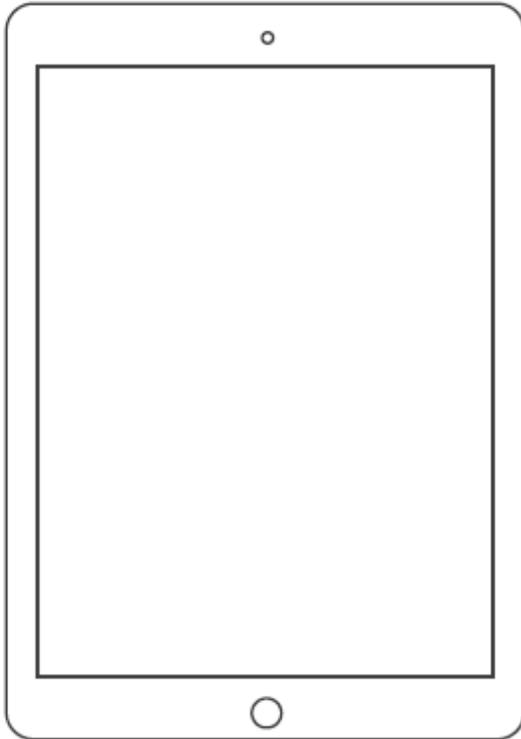
Unterschrift Sorgeberechtigter



Rückgabe

Apple iPad mit Zubehör (Inventarnummer «Inventarnummer»)

Die unter Punkt 1 des Leihvertrages aufgelistete iPad weist bei der Rückgabe folgende zusätzliche Schäden auf.



Beschreibung

Dortmund, ____ . ____ . _____

Unterschrift Schüler

Name & Unterschrift Schulleitung / Bevollmächtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter

Unterschrift Sorgeberechtigter